

## **Bericht des Gemeinderats**

### **Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Daniel Klauser, GFL/Urs Frieden, GB) vom 25. Juni 2009: Berner Altstadt: Verkehrskompromiss mit Parkpfosten durchsetzen (2009.SR.000245)**

Am 20. Mai 2010 hat der Stadtrat das folgende interfraktionelle Postulat erheblich erklärt und dazu am 28. Juni 2012 einen ersten Prüfungsbericht abgelehnt und Frist zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts bis 31. März 2013 angesetzt:

Im Jahr 1997 stimmten die Stadtberner Stimmberechtigten dem Verkehrskompromiss zu. Dieser beinhaltet, dass in der Altstadt alle oberirdischen Parkplätze aufgehoben und in erweiterte Einstellhallen verlegt werden.

Seit Ende Oktober 2007 ist der Verkehrskompromiss umgesetzt - aber leider nur auf dem Papier. Die Parkhäuser wurden um ca. 450 Parkplätze erweitert (Metro + 140, Casino + 293, Rathaus + 118) und etwa gleich viel oberirdische Parkplätze wurden aufgehoben. Die entsprechenden Parkverbote werden aber von den Autofahrenden nicht beachtet. In den vom Auto befreiten Gassen wird mehr parkiert denn je. Der Verkehrskompromiss sah vor, gleich viele Parkplätze anzubieten wie bisher. Der heutige Zustand der „Nicht-Umsetzung“ bedeutet jedoch einen Zuwachs von mehreren Hundert Parkplätzen in der Berner Altstadt. Das Stadtbild leidet unter der wilden Parkerei genauso wie die zu Fuss gehenden unter dem automobilen Mehrverkehr. Die breit angelegte Begegnungszone wird damit zur Farce.

Der krasse Missstand wurde von Medien und Politikerinnen wiederholt thematisiert. Die Polizei hat schon oft verkündet, vermehrt zu kontrollieren, was aber u.a. wegen des limitierten Personalbestandes nur teilweise möglich sei. Zudem lassen sich die illegal Parkierenden durch die geringen Bussen von Fr. 40.- überhaupt nicht abschrecken. Unter den Altstadt-Bewohnenden kursiert die Theorie, dass man in der Zeit vor dem Parkverbot fürs Parkieren noch bezahlen musste und dass dies heute gratis sei.

Tatsache ist, dass die verschiedensten Bemühungen, die Altstadt vor der illegalen Parkerei zu befreien, fehlschlagen. Wo es physisch möglich ist, stehen Privatwagen.

In den meisten grösseren Städten Europas ist man schon lange zum Schluss gekommen, dass leider nur Parkpfosten die Strassen und Trottoirs vor dem illegalen Parkieren schützen können. Natürlich muss die Anlieferung trotzdem gewährleistet sein – Parkpfosten werden in jeder Variation (Metall-Pfosten einbetoniert, kippend, mit Schloss, versenkbar, Elemente aus Stein usw.) angeboten und sie stören das Stadtbild weniger als die wild geparkten Autos.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, in den meistbetroffenen Gassen (Rathausgasse, Münster-gasse, Herrengasse, Zeughausgasse, Speichergasse, Amtshausgasse, Kramgasse, Nägelgasse) als Schutz vor illegalem Zuparkieren das Errichten von Parkpfosten zu prüfen.

Bern, 25. Juni 2009

*Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Daniel Klauser, GFL/Urs Frieden, GB): Beni Hirt, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Daniela Lutz-Beck, Rania Bahnan*

Büechi, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Nadia Omar, Tania Espinoza, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Rahel Ruch, Lea Bill, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Tanja Sollberger

### **Bericht des Gemeinderats**

Wie der Gemeinderat bereits im ersten Prüfungsbericht vom 9. Februar 2012 festgehalten hat, war und ist ihm die Um- und Durchsetzung des Verkehrskompromisses von 1997 ein grosses Anliegen. So wurde denn auch 2005 die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse saniert, die Parkhäuser (Metro, Casino, Rathaus) bis 2007 erweitert, die oberirdischen Parkplätze abgeräumt und eine Begegnungszone in den beiden Hauptgassen der Unteren Altstadt eingeführt.

Der Gemeinderat weist wie in seinem ersten Prüfungsbericht nochmals darauf hin, dass heute - entgegen der dem Postulat zugrunde liegenden Annahme - nicht jedes in der Innenstadt abgestellte Fahrzeug illegal ist und den Verkehrskompromiss unterläuft; mit Rücksicht auf die Anwohnenden und die Gewerbetreibenden konnte nicht jeder oberirdische Parkplatz abgeräumt werden. Deshalb bestehen heute noch zum Teil öffentlich zugängliche Parkplätze in der Unteren Altstadt sowie vereinbarte Anlieferungsfelder. Gassenweise überlagern sich zudem verschiedene Einschränkungen und Berechtigungen. Sie sind das Resultat zahlreicher, sich teilweise widersprechender Bedürfnisse und politischer Zugeständnisse im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskompromisses.

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat eine umfassende Wirkungs- bzw. Erfolgskontrolle zur Umsetzung des Verkehrskompromisses und der Begegnungszone Untere Altstadt in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Erfolgskontrolle wurde Mitte 2012 u.a. eine Befragung von Passanten, Fachpersonen, Anwohnenden und Gewerbetreibenden sowie verschiedene Verkehrserhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Mehrheit der befragten Personen mit der Begegnungszone grundsätzlich zufrieden ist. Mit der Erfolgskontrolle konnte festgestellt werden, dass die in der Begegnungszone geltenden Verkehrsbestimmungen - Tempo 20 und Fussgängervortritt - insgesamt gut eingehalten werden. Die Verkehrsplanung hat deshalb beim kantonalen Tiefbauamt die definitive Bewilligung der Begegnungszone beantragt.

Trotz dieser eindeutig positiven Bilanz kann die Begegnungszone weiter optimiert werden. Gemäss den Befragungen wünschen Anwohnende und Gewerbetreibende vor allem Verbesserungen bei den Parkierungs- und Güterumschlagsmöglichkeiten und vermehrte Kontrollen wegen der illegalen Parkierung. Aus der Sicht von BERNMOBIL müssten Behinderungen durch Falschparkierer, Aussenbestuhlungen und Pflanzkübeln ausserhalb der bewilligten Flächen reduziert werden.

Die Erfolgskontrolle und der daraus folgende Handlungsbedarf wurden von einer Doppelvertretung der Vereinigten Altstadtleute und von Fachleuten der Verwaltung (Verkehrsplanung, Tiefbauamt, Kantonspolizei, Polizeiinspektorat) sowie BERNMOBIL begleitet, diskutiert und einstimmig zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.

Anhand der Erkenntnisse aus der Befragung und der Erfolgskontrolle wurden zwei Massnahmenpakete für die Untere Altstadt ausgearbeitet, die - über die rechtlichen Voraussetzungen für die Begegnungszone hinaus - zur weiteren Verbesserung der Situation beitragen sollen:

#### *Massnahmenpaket 1*

Das erste Massnahmenpaket zielt auf eine bessere Wahrnehmung der Vorschriften und eine bessere Kommunikation ab. Die Massnahmen sind ohne Anpassung von Reglementen und damit rasch umsetzbar. Das Paket umfasst folgende Massnahmen:

- Informationsmassnahmen zu Sinn und Zweck einer Begegnungszone und die darin geltenden Regeln für die verschiedenen Zielgruppen wie beispielsweise Informationsflyer für Velofahrende und Aussenraumnutzende;
- besser erkennbare/lesbare Signalisation;
- vermehrte Kontrollen beim ruhenden Verkehr durch die Kantonspolizei;
- vermehrte Kontrolle der Aussenraumnutzungen durch die Gewerbepolizei;
- deutlichere Markierung bei Bushaltestellen;
- Anreize schaffen, die zur vermehrten Nutzung der Parkhäuser statt der Ausnahmegewilligungen führen (z.B. günstigere Konditionen für 24-Std- bzw. 48-Std.-Parkkarten für Anwohnende in den Parkhäusern).

Dieses Massnahmenpaket ändert nichts an den geltenden Bestimmungen zur Zufahrt und zur Parkierung in der Unteren Altstadt.

#### *Massnahmenpaket 2*

Das zweite Massnahmenpaket zielt darauf ab, die Vielzahl der Sonderregelungen und Ausnahmen zu reduzieren und den Anreiz zur Benutzung der Parkhäuser weiter zu erhöhen, um den Druck auf die oberirdischen Parkplätze zu verkleinern. Zugleich wird damit die Kontrollierbarkeit für die Vollzugsorgane verbessert. Das Paket umfasst folgende Einzelmassnahmen:

- Zusammenfassung der Ausnahmegewilligungen für Anwohnende (nur noch 1 statt 4 verschiedene Arten von Ausnahmegewilligungen);
- Aufhebung des (singulären) Nachtfahrverbots in der Post- und Junkerngasse;
- Erhöhung der Parkierungsgebühr für die weissen Parkfelder.

Zur Umsetzung des zweiten Massnahmenpakets sind Anpassungen verschiedener städtischer Reglemente erforderlich.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Erfolgskontrolle und die vorgeschlagenen (zusätzlichen) Massnahmen gleichzeitig mit dem vorliegenden Prüfungsbericht verabschiedet und die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen zielgerichtet gegen das zu Recht kritisierte Falschparkieren vorgegangen werden kann. In Übereinstimmung mit der Haltung der Vereinigten Altstadtleute spricht er sich aber gegen bauliche Massnahmen aus, weil damit gleichzeitig das legale Parkieren verhindert würde (Güterumschlag, Anwohnerschaft).

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmenpakete führt zu Kosten im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Die Begleitung der Arbeiten kann mit dem bestehenden Personal erfolgen.

Bern, 3. April 2013

Der Gemeinderat